

CHI-CHOU YEH

Der Verkehrsopferschutz und dessen Entwicklung

*Rechtsvergleichung
und Rechtsvereinheitlichung*

Mohr Siebeck

Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung

herausgegeben von der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

6



Chi-Chou Yeh

Der Verkehrsofferschutz und dessen Entwicklung

Eine rechtsvergleichende Studie zwischen
Deutschland und Taiwan

Mohr Siebeck

Chi-Chou Yeh, geboren 1970; Studium der Rechtswissenschaften; 2006 Promotion in Freiburg i.Br.; Richter am Amtsgericht Kaohsiung, Taiwan.

ISBN 978-3-16-149244-0 / eISBN 978-3-16-160912-1 unveränderte eBook-Ausgabe 2021
ISSN 1861-5449 (Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2007 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2006 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Juni 2006 berücksichtigt werden.

Zu besonderem Dank bin ich meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Gerhard Hohloch, verpflichtet. Er hat mir bei der Ausarbeitung dieser Dissertation die notwendige Freiheit gewährt und stets wertvolle Anregungen gegeben.

Herrn Professor Dr. Günter Hager habe ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens zu danken.

Für die hilfreiche Unterstützung von Herrn Dr. Boike Rehbein beim Korrekturlesen bin ich ebenso dankbar.

Dank schulde ich nicht zuletzt meiner Frau, Feng-Ying Chen, die anfangs überhaupt kein Deutsch konnte, aber trotzdem mich und unsere Kinder unterstützt und begleitet hat. Ohne ihre Unterstützung wäre mir die Promotion in Deutschland unmöglich gewesen. Herzlichen Dank möchte ich der Familie Alexandra und Werner Schmidle aus Gottenheim aussprechen, die durch ihre Freundschaft und vielfältige Unterstützung im alltäglichen Leben zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Gottenheim, im August 2006

Chi-Chou Yeh

Inhaltsübersicht

Einleitung und Zielsetzung	1
----------------------------------	---

Erstes Kapitel

Vergleich der Daseinsvorsorge

§ 1 Vergleich der Sozialversicherungsrechte	7
---	---

Zweites Kapitel

Vergleich der Haftungsrechte beim Verkehrsunfall

§ 2 Haftungsprinzipien und Tatbestände des Deliktsrechts	29
§ 3 Umfang und Beschränkung des Schadensersatzes	63

Drittes Kapitel

Vergleich der Pflicht-Haftpflichtversicherungen für das Kraftfahrzeug

§ 4 Rechtsnatur und Funktionen der Pflichtversicherung	87
§ 5 Voraussetzungen des Direktanspruchs und des Schadensersatzanspruchs	111
§ 6 Verknüpfung des „Dritten“ bzw. des „Ersatzberechtigten“ im Pflicht- versicherungsrecht mit dem „Geschädigten“ im Haftungsrecht	136
§ 7 Verknüpfung des Deckungsumfangs im Pflichtversicherungsrecht mit dem Schadensersatz im Haftungsrecht	153
§ 8 Regress des Versicherers und des Entschädigungsfonds	181

Viertes Kapitel

Tendenz an der Weiterentwicklung des Verkehrsopferschutzes im Haftungs- und Versicherungsrecht

§ 9 Auswahl der Modelle und Fortentwicklung des deutschen Rechts	209
§ 10 Rechtsvergleichende Lösung für Taiwan	251

Schluss	267
Literaturverzeichnis	271
Sachregister	283

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung und Zielsetzung</i>	1
I. Hintergrund	1
II. Rechtsstellung des Verkehrsunfallopfers in Taiwan	1
III. Die zu untersuchenden Fragen	3

Erstes Kapitel

Vergleich der Daseinsvorsorge

<i>§ 1 Vergleich der Sozialversicherungsrechte</i>	7
A. Deutschland	7
I. Überblick	7
II. Gesetzliche Krankenversicherung	7
1. Versicherter Personenkreis	8
a) Versicherung kraft Gesetzes	8
b) Freiwillige Versicherung	9
c) Familienversicherung (Mitversicherte Familienangehörige)	9
2. Versicherungsfall der Krankheit	10
3. Umfang der Leistungen	10
III. Gesetzliche Unfallversicherung	11
1. Grundlage	11
2. Versicherter Personenkreis	12
a) Pflichtversicherte	12
b) Freiwillige Versicherte	12
3. Versicherungsfall	13
4. Umfang der Leistungen	14
a) Wiederherstellung der Gesundheit	14
b) Ausgleich bleibender Schäden	14
c) Leistungen bei Unfalltod	15
IV. Gesetzliche Rentenversicherung	15
1. Versicherter Personenkreis	15
a) Pflichtversicherte	15

b) Freiwillig Versicherte	16
2. Umfang der Leistungen	16
a) Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	16
b) Rente wegen Todes	17
B. Taiwan	17
I. Überblick	17
II. Volkskrankenversicherung	18
1. Versicherter Personenkreis	18
2. Versicherungsfall und Umfang der Versicherungsleistung	19
III. Arbeiterversicherung	20
1. Versicherter Personenkreis	20
2. Versicherungsfall und Umfang der Versicherungsleistung	20
IV. Sonstige Sozialversicherungen	21
C. Ergebnis	23
I. Deutschland	23
1. Umfassende Grundvorsorge	23
2. Ergänzendes Ausgleichssystem beim Verkehrsunfall	23
II. Taiwan	24
1. Aufzubauendes soziales Versicherungssystem	24
2. Stärkerer Bedarf an weiteren Institutionen	24

Zweites Kapitel

Vergleich der Haftungsrechte beim Verkehrsunfall

§ 2 Haftungsprinzipien und Tatbestände des Deliktsrechts	29
A. Deutschland	29
I. Grundlage	29
II. Verschuldenshaftung	29
1. Überblick	29
2. Grundtatbestände der Verschuldenshaftung (§ 823 Abs. 1 BGB)	30
a) Die geschützten Rechtsgüter und Rechte	30
aa) Leben	31
bb) Körper und Gesundheit	31
cc) Freiheit	31
dd) Eigentum	32
ee) Sonstige Rechte	32

b) Verletzungshandlung.....	33
aa) Schutzpflicht.....	33
bb) Verkehrssicherungspflicht.....	33
c) Zurechnungskriterien (haftungsbegründende Kausalität).....	34
aa) Kausalität i. S. d. Äquivalenztheorie.....	35
bb) Adäquanztheorie.....	35
cc) Schutzzweck der Norm.....	35
d) Rechtswidrigkeit.....	36
e) Verschulden.....	37
aa) Verschuldensfähigkeit (§§ 827, 828 BGB).....	37
bb) Verschuldensformen.....	39
3. Ergänzende Tatbestände der Verschuldenshaftung.....	40
a) Verletzung eines Schutzgesetzes (§ 823 Abs. 2 BGB).....	40
aa) Schutzgesetz.....	40
bb) Verstoß gegen das Schutzgesetz und Verschulden.....	41
cc) Beweislast.....	41
b) Sittenwidrige Vorsätzliche Schädigung (§ 826 BGB).....	42
4. Die Haftung aus vermutetem Verschulden.....	42
a) Geschäftsherrhaftung (§ 831 BGB).....	42
b) Haftung des Aufsichtspflichtigen (§ 832 BGB).....	43
c) Haftung für Kfz-Führer (§ 18 StVG).....	43
III. Gefährdungshaftung gemäß § 7 StVG.....	44
1. Überblick.....	44
2. Voraussetzungen der Halterhaftung.....	45
a) Der Haftende.....	45
b) Rechtsgutverletzung beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs.....	46
aa) Rechtsgutverletzung.....	46
bb) Betrieb des Kraftfahrzeugs.....	46
cc) „bei“ dem Betrieb (Kausalzusammenhang).....	47
c) Ausschluss der Haftung (Höhere Gewalt/Unabwendbares Ereignis).....	48
IV. Billigkeitshaftung (§ 829 BGB).....	49
1. Voraussetzungen.....	50
a) Rechtswidrige Verletzungshandlung.....	50
b) Kein Ersatz durch Aufsichtspflichtigen.....	50
c) Verhältnisse der Beteiligten.....	50
2. Rechtsfolge.....	51
B. Taiwan.....	51
I. Grundlage.....	51
II. Verschuldenshaftung.....	52
1. Überblick.....	52
2. Grundtatbestände der Verschuldenshaftung (§ 184 Abs. 1 S. 1 TBGB).....	53
a) Tatbeständmäßigkeit.....	53
b) Rechtswidrigkeit.....	54

c) Verschulden	54
aa) Verschuldensfähigkeit (§ 187 TBGB)	54
bb) Verschuldensformen	55
3. Ergänzende Tatbestände der Verschuldenshaftung	55
a) Verletzung eines Schutzgesetzes (§ 184 Abs. 2 TBGB)	55
b) Sittenwidrige Vorsätzliche Schädigung (§ 184 Abs. 1 S. 2 TBGB)	56
4. Haftung aus vermutetem Verschulden	56
a) Haftung des Fahrers des Kraftfahrzeugs (§ 191-2 TBGB)	56
b) Haftung für Geschäftsgehilfen (§ 188 TBGB)	58
c) Haftung des gesetzlichen Vertreters für Minderjährige (§ 187 TBGB)	58
III. Verschuldensunabhängige Haftung (Gefährdungshaftung)	59
1. Überblick	59
2. Haftung des Transportunternehmers	59
3. Haftung für Transportdienstleistung (TVSG)	60
C. Ergebnis	61
§ 3 Umfang und Beschränkung des Schadensersatzes	63
A. Deutschland	63
I. Personenschäden	63
1. Im Rahmen der Verschuldenshaftung	63
a) Bei Verletzung des Körpers oder der Gesundheit	63
aa) Vermögensschaden	63
bb) Schmerzensgeld	64
b) Bei Tötung	65
aa) Beerdigungskosten (§ 844 Abs. 1 BGB)	65
bb) Ersatz für entzogenes Unterhaltsrecht (§ 844 Abs. 2 BGB)	66
cc) Ersatz für entgangenen Dienst (§ 845 BGB)	66
dd) Ersatz für die vor der Todesfolge entstandenen Schäden	67
ee) Schmerzensgeld für Hinterbliebene?	67
2. Im Rahmen der Gefährdungshaftung	69
a) Bei Verletzung des Körpers oder der Gesundheit	69
aa) Vermögensschaden	69
bb) Schmerzensgeld	69
b) Bei Tötung	70
aa) Vermögensschaden	70
bb) Schmerzensgeld	70
c) Haftungshöchstgrenzen	71
d) Besonderheiten des geschützten Ersatzberechtigten und gedeckten Schadens	72
aa) Haftung gegenüber dem Fahrer	72
bb) Haftung gegenüber Insassen	72
II. Sachschaden	73

III. Mitwirkung des Geschädigten.....	74
1. Allgemeines	74
2. Besonderheiten im Straßenverkehr	75
B. Taiwan	77
I. Personenschäden.....	77
1. Im Rahmen der Verschuldenshaftung	77
a) Bei Körper- und Gesundheitsverletzung	77
aa) Vermögensschaden.....	77
bb) Schmerzensgeld.....	78
b) Bei Tötung.....	78
aa) Vermögensschäden.....	79
bb) Angehörigenschmerzensgeld (§ 194 TBGB)	80
2. Im Rahmen der verschuldensunabhängigen Haftung	80
II. Sachschaden	81
III. Mitverursachung und Mitverschulden des Geschädigten	81
1. Allgemein.....	81
2. Mitverschulden und die verschuldensunabhängige Haftung	82
3. Haftungsreduktion wegen Existenzgefahr (§ 218 TBGB).....	82
C. Ergebnis	83

Drittes Kapitel
 Vergleich der Pflicht-Haftpflichtversicherungen
 für das Kraftfahrzeug

§ 4 Rechtsnatur und Funktionen der Pflichtversicherung.....	87
A. Übersicht der wichtigsten Rechtsinstitutionen des Schadensausgleichs im Straßenverkehr	87
I. Haftpflicht und Haftpflichtversicherung.....	87
II. No-fault-Versicherung mit Haftpflicht	88
III. Haftungsersetzung durch Volksunfallversicherung	89
B. Deutschland.....	89
I. Hintergrund	89
II. Rechtsnatur der Pflichtversicherung.....	91
1. Schadensversicherung	91
2. Passivenversicherung.....	92
3. Pflichtversicherung.....	93
4. Kontrahierungszwang	94

III. Funktionen des PflVG	95
1. Schutz des Versicherten und Mitversicherten	95
2. Schutz des Dritten	96
3. Schutzfunktion des Entschädigungsfonds	97
C. Taiwan	98
I. Hintergrund	98
II. Rechtsnatur der Pflichtversicherung	99
1. Schadensversicherung?	99
a) Allgemeines und Normzweck	99
b) Voraussetzungen der Versicherungsleistung	100
c) Art der Versicherungsleistung	100
d) Terminologie im TPflVG	101
2. Passivenversicherung?	101
3. Pflichtversicherung	101
a) Versicherungspflichtiges Fahrzeug	102
b) Versicherungspflichtiger: Fahrzeugeigentümer	102
4. Kontrahierungszwang	103
a) Annahmepflicht	103
aa) Problematik der ersten Ausnahme: Prämienverzug	104
bb) Problematik der zweiten Ausnahme: Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	104
b) Annahmefiktion	105
III. Funktionen des TPflVG	105
1. Schutz des Dritten (Geschädigten)	105
2. Schutz des Versicherten und Mitversicherten?	106
3. Schutzfunktion des Entschädigungsfonds	107
D. Ergebnis	108
I. Die deutsche Pflichtversicherung	108
II. Die taiwanische Pflichtversicherung	108
1. Pflichtversicherung als ein spezieller Versicherungsweig	108
2. Fehlende Ausnahme der Versicherungspflicht für Staat und Gebietskörperschaften	109
3. Versicherungspflicht als Abgrenzung des Rechts auf Pflichtversicherung	110
4. Schutzwürdigkeit des Versicherungsnehmers durch Pflichtversicherung	110

§ 5 Voraussetzungen des Direktanspruchs und des Schadensersatzanspruchs	111
A. Deutschland.....	111
I. Direktanspruch aus gesetzlichem Schuldbeitritt	111
II. Voraussetzungen für den Direktanspruch gegen Versicherer	112
1. Der Identitätsgrundsatz des Direktanspruchs und des Haftpflichtanspruchs	112
2. Das Versicherungsverhältnis als Voraussetzung des Direktanspruchs.....	113
III. Gesamtschuld als Rechtsfolge.....	114
IV. Voraussetzungen für den Anspruch gegen Entschädigungsfonds.....	114
1. Identität des Entschädigungs- und Haftpflichtanspruchs	115
2. Akzessorietät gegenüber dem haftpflichtrechtlichen Ersatzanspruch	115
3. Fallgruppen des § 12 PflVG	116
a) Fahrzeug nicht zu ermitteln	116
b) Nichtbestehen der gesetzlich erforderlichen Haftpflichtversicherung	116
c) Vorsätzliche Verursachung des Unfalls.....	117
d) Insolvenz des Haftpflichtversicherers	117
4. Subsidiarität der Eintrittspflicht (§ 12 Abs. 1 S. 2-4 PflVG).....	118
a) Allgemeines	118
b) Fälle in § 12 Abs. 1 S. 2 PflVG	119
aa) Halter, Eigentümer und Fahrer	119
bb) Schadensversicherer	119
cc) Verband von Haftpflichtversicherern	119
c) Fälle in § 12 Abs. 1 S. 3 und 4	120
aa) Amtspflichtverletzung	120
bb) Sozialversicherung	120
cc) Fortzahlung von Dienst- oder Amtsbezügen, Vergütung oder Lohn	121
dd) Gewährung von Versorgungsleistung	121
V. Funktionen der Konstellation der Gesamtschuld	121
1. Schaffung eines weiteren Schuldners durch den Direktanspruch	121
2. Schutzfunktion für den Versicherungsnehmer: Aufrechterhaltung der Rechtsstellung des Versicherungsnehmers.....	122
B. Taiwan	123
I. Konstruktion des Direktanspruchs des Geschädigten.....	123
II. Voraussetzungen des Direktanspruchs.....	123
1. Fahrzeugunfall.....	123
2. No-fault beim Schädiger und bei der Versicherung	124

a) Zweck der No-fault-Klausel	124
aa) Beweislast erleichterung	124
bb) Schnelle Regulierung	125
b) Auswirkungen der No-fault-Klausel	125
aa) Loslösung vom Haftungsrecht	125
bb) Zusammenfallen mit dem Regress nach § 27 TPfIVG a. F.: Schädigung ohne Verschulden	126
3. Personenschäden beim Verkehrsunfall (körperliche Verletzung, Behinderung und Tötung)	127
III. Der Versicherer als Gesamtschuldner?	128
IV. Entschädigungsanspruch gegen den Fonds	129
1. Identitätsgrundsatz und Akzessorietät?	129
a) No-fault und Eintrittspflicht des Entschädigungsfonds?	129
b) Zusammenfallen mit dem Regress nach § 39 Abs. 1 TPfIVG a. F.	129
2. Subsidiarität der Eintrittspflicht	130
a) Alter Rechtszustand	130
aa) Ersatz durch den Schädiger und den Eigentümer des Fahrzeugs	130
bb) Leistung der Sozialversicherung	131
cc) Sonstige Ersatzmöglichkeiten?	131
b) Neuer Rechtszustand	131
V. Funktion der Konstellation	133
1. Schaffung eines selbständigen Schuldners	133
2. Aufrechterhaltung der Rechtsstellung des Versicherungs- nehmers (Schädigers)	133
C. Ergebnis	134
I. Systematik im deutschen Recht	134
II. Fehlende Verknüpfung zwischen Versicherungs- und Haftpflichtrechten in Taiwan	135
 <i>§ 6 Verknüpfung des „Dritten“ bzw. des „Ersatzberechtigten“ im Pflichtversicherungsrecht mit dem „Geschädigten“ im Haftungsrecht</i>	
A. Deutschland	136
I. Begriff des „Dritten“ und des „Ersatzberechtigten“ im Allgemeinen	136
II. Dritte und Ersatzberechtigte im Einzelnen	137
1. Versicherungsnehmer, Versicherter, Halter und Eigentümer als „Dritter“	137
2. Mitschädiger als „Dritter“?	138
3. Außenstehender Tilgender als „Dritter“?	139

4. „Ersatzberechtigter“ gegenüber dem Entschädigungsfonds	139
III. Verknüpfung von „Drittem“ bzw. „Ersatzberechtigtem“ und „Geschädigtem“	140
B. Taiwan	141
I. Altes Recht	141
1. Probleme der Terminologie	141
a) Verwendung der Begriffe „Geschädigter“ und „Bezugsberechtigter“	141
b) Vermischung mit dem Haftungsrecht	141
c) Vermischung mit der Personenversicherung	142
2. Personenkreis der „Geschädigten“ im TPfIVG	142
3. Personenkreis der „Bezugsberechtigten“ im TPfIVG	144
a) Unmittelbar Geschädigter bei körperlicher Verletzung	144
b) Erbe im Todesfall	145
c) Entschädigungsfonds als „Bezugsberechtigter“?	145
4. Personenkreis der „Ersatzberechtigten“ am Entschädigungs- fonds	146
II. Neues Recht seit dem 7.2.2005	146
1. Der „Anspruchsberechtigte“ im neuen TPfIVG	146
a) Wechsel der Terminologie	146
b) Änderung des Personenkreises der „Geschädigten“	147
c) Personenkreis der „Anspruchsberechtigten“	147
aa) Geschädigter im Falle der körperlichen Verletzung	148
bb) Hinterbliebene im Todesfall	148
cc) Träger der Beerdigungskosten	149
dd) Entschädigungsfonds	149
2. Anmerkung zum neuen Recht	149
C. Ergebnis	151
I. Identität von Drittem und Ersatzberechtigtem in Deutschland ...	151
II. Ungleichheit von „Anspruchsberechtigtem“ (Bezugsberechtigtem) und Ersatzberechtigtem in Taiwan	151
 § 7 Verknüpfung des Deckungsumfangs im Pflichtversicherungs- recht mit dem Schadensersatz im Haftungsrecht	153
A. Deutschland	153
I. Überblick	153
II. Einzelheiten der versicherten Schäden	154
1. Primäre Risikoabgrenzung	154
a) Allgemeines	154
b) Gebrauch des versicherten Fahrzeugs	154
aa) Durch den Gebrauch des Fahrzeugs	154

bb) Im Vertrag bezeichnetes Fahrzeug.....	155
c) Art der versicherten Schäden.....	156
aa) Personenschäden.....	156
bb) Sachschäden.....	156
cc) Reine Vermögensschäden.....	157
d) Schadensersatzansprüche auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.....	157
2. Sekundäre Risikobeschränkung.....	158
a) Gesetzlicher Ausschluss (§ 152 VVG).....	158
b) Vertragliche Ausschlüsse (§§ 2b Abs. 3 b, c, 11 AKB).....	160
aa) Fahrtveranstaltung und Kernenergie (§ 2b Abs. 3 b, c AKB).....	160
bb) Haftpflichtansprüche außerhalb der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen (§ 11 Nr. 1 AKB).....	160
cc) Haftpflichtansprüche des Versicherungsnehmers gegen mitversicherte Personen (§ 11 Nr. 2 AKB).....	161
dd) Haftpflichtansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommens des versicherten Fahrzeugs (§ 11 Nr. 3 AKB).....	162
ee) Haftpflichtansprüche für beförderte Sachen (§ 11 Nr. 4 AKB).....	162
ff) Haftpflichtansprüche aus reinen Vermögensschäden (§ 11 Nr. 5 AKB).....	163
III. Einzelheiten der Leistung des Entschädigungsfonds.....	163
1. Deckungsumfang wie leistungsfreier Versicherer.....	163
a) Allgemeines.....	163
b) Personenschäden.....	164
c) Sachschäden.....	165
2. Ausnahme: Ansprüche von Baulasträgern (§ 12 Abs. 1 S. 5 PfIVG).....	166
B. Taiwan.....	167
I. Umfang der versicherten Schäden.....	167
1. Überblick.....	167
2. Gesetzlicher Deckungsumfang mit gesetzlichen Versicherungssummen (§ 27 Abs. 1 TPfIVG n. F.).....	168
a) Heilungskosten.....	168
b) Summenleistung bei Behinderung.....	168
c) Summenleistung bei Tötung.....	169
d) Beerdigungskosten.....	170
e) Vergleich mit den nach dem Haftungsrecht ersatzfähigen Personenschäden.....	170
aa) Verletzungsfall.....	170
bb) Behinderungsfall.....	171
cc) Todesfall.....	172
dd) Ergebnis.....	173
3. Gesetzliche Risikoausschlüsse (§ 28 Abs. 1 TPfIVG).....	173
4. Regress an Stelle der Risikoausschlüsse (§ 29 Abs. 1 TPfIVG).....	175

a) Überblick	175
b) Einzelheiten	175
aa) Trunkenheit am Steuer	175
bb) Genuss von Rauschmitteln	176
cc) Selbstmord und vorsätzliche Herbeiführung des Schädigers.....	176
dd) Strafbare Handlung des Schädigers und Flucht vor Verwahrung	177
ee) Fahren ohne gültigen Führerschein	177
ff) Schwarzfahrt (§ 27 Nr. 5 a. F.)	177
c) Kausalitätsproblem	178
5. Zulässigkeit für vertragliche Risikoausschlüsse?.....	178
II. Umfang der Leistung des Entschädigungsfonds	178
C. Ergebnis	179
§ 8 Regress des Versicherers und des Entschädigungsfonds	181
A. Deutschland.....	181
I. Überblick	181
II. Regress des Versicherers	182
1. Gestörtes Versicherungsverhältnis	182
2. Regressschuldner	184
a) Versicherungsnehmer und Mitversicherte	184
b) Außerhalb des Versicherungsverhältnisses stehende Dritte	184
c) Familienprivileg.....	185
3. Aufwendungsersatzanspruch	186
4. Beschränkung des Regresses	187
a) Konstruktion und Funktion des begrenzten Regresses.....	188
b) Einzelheiten der Beschränkungen	188
aa) Leistungsfreiheit wegen Gefahrerhöhung und Obliegenheits-	
verletzung vor Eintritt des Versicherungsfalls	189
bb) Leistungsfreiheit wegen der Obliegenheitsverletzung nach Eintritt	
des Versicherungsfalls (§ 6 Abs. 1 KfzPflVV).....	189
cc) Leistungsfreiheit wegen der Obliegenheitsverletzung	
in Absicht der Schaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils	
(§ 7 KfzPflVV).....	190
5. Verjährung	190
III. Regress des Entschädigungsfonds	191
1. Inhalt des Regresses	191
a) Ersatzansprüche des Ersatzberechtigten.....	191
aa) Ersatzansprüche gegen den Halter, Eigentümer und Fahrer.....	191
bb) Ersatzansprüche gegen sonstige Ersatzpflichtige	191
b) Ausgleichsansprüche des Halters, Eigentümers und Fahrers	192
c) Aufwendungen des Entschädigungsfonds	192

2. Familienprivileg	193
3. Beschränkung des Regresses	193
4. Anspruchsminderung beim Verzicht eines Ersatzanspruchs durch den Ersatzberechtigten	193
B. Taiwan	194
I. Überblick	194
II. Regress des Versicherers	195
1. Regress wegen verhüteter Risikoausschlüsse	195
a) Grundlage des Regresses nach § 29 Abs. 1 TPfIVG	195
b) Regressschuldner	195
aa) Altes Recht: Schädiger	195
bb) Neues Recht: Versicherter	196
cc) Außerhalb des Versicherungsverhältnisses stehender Dritter als Regressschuldner?	196
c) Aufwendungsersatzanspruch	197
d) Keine Beschränkung des Regresses	197
e) Verjährung	197
2. Regress wegen Mitverursachung des Fahrzeugunfalls	198
a) Regressschuldner	199
aa) Mitschädiger	199
bb) Geschäftsherr und gesetzlicher Vertreter als Mitschädiger	199
cc) Selbständiger Ersatzpflichtiger als Regressschuldner	199
dd) Allein haftender Dritter als Regressschuldner?	200
ff) Familienprivileg	201
b) Gegenstände des Regresses	201
c) Verjährung	202
III. Regress des Entschädigungsfonds	202
1. Regressschuldner	202
a) Altes Recht: Schädiger und Eigentümer	202
b) Neues Recht: Ersatzpflichtiger	203
aa) Ersatzpflichtiger Schädiger	203
bb) Mithaftender als Regressschuldner?	203
c) Familienprivileg	204
2. Aufwendungsersatzanspruch	205
3. Verjährung	205
C. Ergebnis	205

Viertes Kapitel

Tendenz an der Weiterentwicklung des Verkehrsopferschlutzes
im Haftungs- und Versicherungsrecht

§ 9 Auswahl der Modelle und Fortentwicklung des deutschen Rechts	209
A. „Haftungersersetzung durch Versicherungsschutz“, No-fault und andere Alternativen	209
I. Hintergrund	209
1. „Mängel“ im deutschen System	209
2. Ausblick auf Entwicklungen in ausländischen Rechten	210
a) Nordamerika: No-fault-Versicherung	211
b) Neuseeland: Volksunfallversicherung	212
c) Schweden: Verkehrsschadensgesetz	213
II. Reformvorschläge in Deutschland	213
1. Unfall- und Sachversicherung zugunsten des Verkehrsopfers	214
a) Aufforderung zur Unfall- und Sachversicherung in der Frühzeit	214
aa) „Akzessorischer Haftungersersatz“	214
bb) „Verdrängender Haftungersersatz“	214
b) Reformvorschläge von v. Hippel und Güllemann	215
aa) Ziel und Weg der Reform	215
bb) Grundzüge der Reform v. Hippels	216
2. Kombinationssystem: Versicherung und Haftung	219
a) Grundversorgung mit zusätzlicher Verschuldenshaftung	219
b) Obligatorische Unfallversicherung, Gefährdungs- und Verschuldens- haftung mit obligatorischer Kfz-Haftpflichtversicherung	219
III. Argumente gegen die Reformvorschläge	222
1. Bedenken gegen die sog. „Mängel“	222
a) Rechtspolitik und „Mängel“	222
b) Geschwindigkeit der Schadensabwicklung	222
c) Schadenquote des Prämienaufkommens	223
d) Koordination des Haftpflichtrechts mit der Sozialversicherung	223
2. Bestehende „basic protection“ in Deutschland	224
3. Kollektive Schadensverteilung, Sozialisierung des Risikos und Funktion des Haftungsrechts	226
4. Notwendigkeit und Verfassungsmäßigkeit der Einbeziehung des Schädigers	228
5. Effektivität, Wettbewerbsfähigkeit und Verfassungsmäßigkeit der Versicherungsorganisation	229
6. Finanzielle Auswirkungen des Reformplans	229
IV. Eigene Stellungnahme	231

1. Makrovergleichung der Rechtssysteme	231
2. Unterschiede zwischen der „Haftungersersetzung durch Versicherung“ und der No-fault-Versicherung	232
3. Bedarf an fundamentaler Reform	234
a) Die geschützten Personen	234
b) Opferschutz in Realität	234
c) Geschwindigkeit der Schadensregulierung	235
4. Zweifel an den Kombinationssystemen	236
B. Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung	237
I. Notwendigkeit der Fortentwicklung	237
II. Haftungsrechtlicher Aspekt	240
1. Einführung des Hinterbliebenenschmerzensgeldes	240
2. Vernachlässigung des leichten Mitverschuldens	241
a) Mängel des Teilungsprinzips	241
b) Zulässigkeit der Rechtsänderung	242
aa) Verstoß gegen den „Gleichbehandlungsgrundsatz“?	242
bb) Erweiterte Verantwortung der Fahrzeughalter	242
cc) Mögliche Einwände	245
III. Versicherungsrechtlicher Aspekt	246
1. Verschärfung der individuellen Verantwortung: Erweiterung der Obliegenheiten des Versicherungsnehmers	246
2. Einführung des Familienprivilegs in das PflVG	249
a) Regress des Versicherers	249
b) Regress des Entschädigungsfonds	249
§ 10 Rechtsvergleichende Lösung für Taiwan	251
A. No-fault-Versicherung oder Haftpflichtversicherung?	251
I. Problematik in der Grundstruktur des TPflVG	251
II. No-fault-Versicherung für Taiwan?	252
1. Argumente für die No-fault-Versicherung	252
2. Argumente gegen die No-fault-Versicherung	253
3. Eigene Stellungnahme	254
a) Berücksichtigung der sozialen Vorsorge	254
b) Berücksichtigung der Entwicklung des Haftungsrechts	255
c) Kompromisse: No-fault, aber Ausklammerung des verletzten Fahrers beim „Eigenunfall“	256
d) Verknüpfung oder Abkoppelung?	257
aa) No-fault-Versicherung und Abkoppelung vom Haftungsrecht	257
bb) Schnellere Regulierung als Begründung der Abkoppelung	258

B. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.....	259
I. Notwendigkeit zur weiteren Entwicklung.....	259
II. Haftungsrechtlicher Aspekt.....	260
1. Erweiterung der Gefährdungshaftung im Straßenverkehr.....	260
2. Vernachlässigung des Mitverschuldens bei Personenschäden.....	260
III. Versicherungsrechtlicher Aspekt.....	261
1. Verknüpfung mit dem Haftungsrecht.....	261
a) Zukunft der No-fault-Klausel.....	261
b) Verknüpfung bei sonstigen Aspekten.....	262
2. Mindestversicherungssumme statt gesetzlicher Versicherungs-	
summe: Verknüpfung zwischen Pflichtversicherung	
und freiwilliger Kfz-Haftpflichtversicherung.....	263
3. Erstreckung des Versicherungsschutzes auf Sachschäden.....	265
4. Koordination mit den Sozialversicherungen.....	266
 Schluss.....	 267
I. Soziale Vorsorge.....	267
II. Verkehrsopferschutz im Haftungsrecht.....	267
III. Die Rollen und Funktionen der Pflichtversicherungen.....	268
IV. Wege zur Weiterentwicklung.....	269
 Literaturverzeichnis.....	 271
Sachregister.....	283

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AG	Amtsgericht (Deutschland und Taiwan)
AHB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
AKB	Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung
Anm.	Anmerkung
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGH-GS	Entscheidung des Großen Senats in Zivilsachen in amtlicher Sammlung
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BR	Bürgerliches Recht
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
bzw.	Beziehungsweise
d. h.	Das heißt
CS	Chong-Su (Aktenzeichen des Amtsgerichts Taiwans)
DAR	Deutsches Autorecht
DchfG/EWG	Durchführungsgesetz des Europäischen Wirtschaftsgemeinschafts
ders.	Derselbe
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
Einfl.	Einführung
EVTPIfVG	Einführungsverordnung des TPfIVG (Taiwan)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende(r)
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift

h. M.	herrschende Meinung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGH	Höchstgerichtshof (Taiwan)
i. S. d.	im Sinne der(des)
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
K.	Kang (Aktenzeichen des Obergerichts Taiwans)
Kap.	Kapitel
KFG	Das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen
KfzPflVV	Kraftfahrzeugpflichtversicherungsverordnung
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
LG	Landgericht
LJ	Law Journal (dreimonatliche Zeitschrift, Taiwan)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MdE	Minderung der Erwerbsfähigkeit
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NTD	New Taiwan Dollar (die Währung Taiwans)
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.	Oben
OEG	Opferentschädigungsgesetz (Deutschland)
OG	Obergericht (Taiwan)
OLG	Oberlandesgericht
PKH	Prozesskostenhilfe
PflVG	Pflichtversicherungsgesetz
r+s	Recht und Schaden, Monatliche Informationsschrift für Schadenversicherung und Schadenersatz
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RHPfG	Reichshaftpflichtgesetz
RLM	Rootlaw Magazin (Monatliche Zeitschrift, Taiwan)
Rn.	Randnummer
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
Sh.	Shan (Aktenzeichen des Obergerichts Taiwans und des Höchstgerichtshofs Chinas vor 1949)
SI	Shan-I (Aktenzeichen des Obergerichts Taiwans)
sog.	so genannt(e, er)
SozR	Sozialrecht (Entscheidungssammlung des Bundessozialgericht)
SR	Schuldrecht
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
Su.	Su. (Aktenzeichen des Amtsgerichts Taiwans)
TABG	Gesetz zur Regulierung der Arbeitsbedingungen (Taiwan)
TAG	Arbeitsgesetz (Taiwan)
TAVG	Arbeiterversicherungsgesetz (Taiwan)

TB	Teilband
TBGB	Bürgerliches Gesetzbuch (Taiwan)
TBLVG	Beamten- und Lehrkörperversicherungsgesetz (Taiwan)
TJ	Taiwan Jurist (monatliche Zeitschrift, Taiwan)
TK	Tai-Kang (Aktenzeichen des Höchstgerichtshofs Taiwans)
TLJ	Taiwan Law Journal (monatliche Zeitschrift, Taiwan)
TLKVG	Landwirtsrankenversicherungsgesetz (Taiwan)
TÖSG	Öffentlich-Straßen Gesetz (Taiwan)
TPflVG	Gesetz über die Pflicht-Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeug (Taiwan)
TPflVG Ew.	Reformsentwurf zum Gesetz über die Pflicht-Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeug (Taiwan)
TPflVLM	Leistungsmaßstab der Pflichtversicherung (Taiwan)
TS	Tai-Shan (Aktenzeichen des Höchstgerichtshofs Taiwans)
TSVO	Soldatenversicherungsordnung (Taiwan)
TTLR	The Taiwan Law Review (monatliche Zeitschrift, Taiwan)
TVG	Versicherungsgesetz (Taiwan)
TVKVG	Volkskrankenversicherungsgesetz (Taiwan)
TVSG	Verbraucherschutzgesetz (Taiwan)
TWVO	Wehrdienstleistendenversicherungsordnung (Taiwan)
u.	Unten
u. U.	unter Umständen
VB	Versicherung-Berufen (Aktenzeichen des Obergerichts Taiwans)
Vers.	Versicherung (Aktenzeichen des Amtsgericht Taiwans)
VersR	Versicherungsrecht, Zeitschrift für Versicherungsrecht
vgl.	Vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechtssammlung
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVG	Versicherungsvertragsgesetz (Deutschland)
VW	Versicherungswissenschaft
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zfs	Zeitschrift für Schadensrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft

Einleitung und Zielsetzung

I. Hintergrund

Das Risiko im Straßenverkehr spielt im modernen sozialen Leben Taiwans wie in allen Industrieländern eine große Rolle. Bis 1998 wurden 15.959.000 Kraftfahrzeuge in Taiwan zugelassen.¹ Im Jahr 2000 kamen 3.388 Menschen durch Verkehrsunfälle ums Leben, 2001 waren es 3.344.² Weder die Zahl der Verletzten bei Unfällen, in denen es keine Todesopfer gab, noch die Höhe der gesamten Sachschäden ist bekannt. Allerdings wurden 1.541 Personen im Jahr 2000 bei den Unfällen mit Todesfolge körperlich verletzt, im Jahr 2001 desgleichen 1.490. Die tatsächliche Zahl der Verletzten bei Verkehrsunfällen dürfte freilich viel höher liegen. In Deutschland ist die Situation nicht viel besser. Im Jahr 2003 waren etwa 53.655.800 Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen für den Straßenverkehr zugelassen.³ Im selben Jahr wurden 2.259.567 polizeilich erfasste Fahrzeugunfälle gemeldet. Bei diesen kamen 6.613 Menschen ums Leben und 462.170 Personen wurden verletzt.⁴ Es ist mithin offensichtlich, dass die Schäden aus Verkehrsunfällen und deren Ausgleich in keiner motorisierten Gesellschaft ignoriert werden dürfen.

Um die Verkehrsunfallopfer zu schützen, entwickelten sich in verschiedenen Ländern unterschiedliche Rechtsinstitute, seien es sozialrechtliche, seien es zivilrechtliche. Hierbei sind Sozialversicherung, Haftungsrecht und Privatversicherung für den Schadensausgleich beim Verkehrsunfall von großer Bedeutung. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich in erster

¹ Die Zahl umfasst PKW, LKW, Motorräder und Mofas. Vgl. Bericht der Polizei unter: <http://www.npa.gov.tw/npaf02.html>.

² Angabe der Polizei unter: <http://www.npa.gov.tw/npaf02.html>. Diese Statistik erfasst nur die Getöteten, die innerhalb von 24 Stunden nach dem Unfall gestorben sind.

³ Statistisches Jahrbuch 2004 (für die Bundesrepublik Deutschland), S. 463.

⁴ Statistisches Jahrbuch 2004 (für die Bundesrepublik Deutschland), S. 480, 482. Die Anzahl der Getöteten pro eine Million Einwohner betrug im Jahr 2003 80 (83 im Jahr 2002). Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern war sie relativ niedrig, z. B. 101 in Frankreich, 115 in Österreich, 118 in Italien (2002), 132 in Spanien (2002), 61 im Vereinigten Königreich (2002) und 58 in Schweden. Siehe: Statistisches Jahrbuch 2004 (für das Ausland), S. 104 f.

Linie auf die Situation des Haftungsrechts bzw. der Pflichtversicherung in Deutschland und in Taiwan. Das Ziel der Arbeit besteht darin, durch den Rechtsvergleich zwischen beiden Ländern Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der vorhandenen Systeme zu erkunden, insbesondere für das taiwanische Recht.

II. Rechtsstellung des Verkehrsunfallopfers in Taiwan

Obwohl die Zahl der Unfallopfer in Taiwan so hoch ist, werden ihre Schäden nicht immer befriedigend ausgeglichen. Die Opfer und ihre Angehörigen genießen nur einen relativ schwachen rechtlichen Schutz, weil die deliktsrechtlichen Regelungen auf Verschuldenshaftung basieren und diese das Zustandekommen der Schadensersatzansprüche des Opfers sowie deren Verwirklichung erschweren. Ferner gab es in Taiwan bis 1994 weder eine allgemeine soziale Krankenversicherung⁵, die den größten Teil der Bürger schützt, noch eine obligatorische Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die die Zahlungsfähigkeit des Schädigers gewährleistet. Der Ruf nach einer obligatorischen Versicherung, die den Verkehrsunfallopfern einen Grundschutz gewähren könnte, wurde in den 1990er Jahren immer lauter.

Wegen des unzureichenden zivilrechtlichen Schutzes des Verkehrsunfallopfers ist die obligatorische Kfz-Haftpflichtversicherung, die zum Teil von der „*No-fault-Versicherung*“ aus den USA und zum Teil von dem Pflichtversicherungsgesetz aus Deutschland beeinflusst worden ist, im Jahr 1996 in Taiwan durch die Schaffung des Pflicht-Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetzes (TPfIVG) eingeführt worden und am 1.1.1998 in Kraft getreten. Die gemischte Übernahme dieser Rechtsinstitute aus völlig verschiedenen juristischen Systemen zieht nicht nur Schwierigkeiten nach sich, ein verstehbares dogmatisches System der Pflichtversicherung aufzubauen, sie macht es problematisch, dieses Gesetz ohne Widerspruch auszuliegen. Daraus ergeben sich mehrere innere Systemwidrigkeiten in diesem Gesetz, die die Verknüpfung des Pflichtversicherungsgesetzes mit dem Haftpflichtrecht erschweren. Bisweilen werden ähnliche Fälle von Gerichten, die völlig verschiedener Ansicht über dieses Gesetz sind, gegenteilig beurteilt. Um die Probleme zu lösen, sind verschiedene Reformvorschläge mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorgebracht worden.

⁵ Bis zum Jahr 1994 gab es lediglich Sozialversicherungen für einzelne Berufsgruppen. Beispiele sind die Arbeiterversicherung, Wehrdienstleistendenversicherung, Beamten- und Lehrkörperversicherung und Landwirtkrankenversicherung. Vgl. 1. Kapitel § 1 B.

Anfang 2005 hat der Gesetzgeber Taiwans auf Grund von Beschwerden der Versicherungsunternehmen das TPflVG umformuliert. Die Kritik der Literatur ist jedoch wenig berücksichtigt worden. Aus diesem Grund bleiben die Verknüpfungsprobleme größtenteils bestehen.

III. Die zu untersuchenden Fragen

Seit Einführung dieser Gesetzgebung in Taiwan sind sowohl das gewählte Modell selbst als auch seine einzelnen Bestimmungen auf Kritik gestoßen. Die Grundfrage, welche Art von Pflichtversicherungsgesetz Taiwan braucht, kann nur durch eine umfangreiche Untersuchung beantwortet werden, die Rücksicht auf die vorhandene soziale Vorsorge und auf die Entwicklung des Haftungsrechts sowie seine Funktionen nimmt. Da der Schutz des Verkehrsunfallopfers in allen motorisierten Ländern von großer Bedeutung ist, ist ein Blick auf die entsprechende Entwicklung in Deutschland diesbezüglich sehr wertvoll.

Die in dieser Arbeit zu diskutierenden und zu vergleichenden Schwerpunkte sind vor allem folgende Fragen:

1. Wie sieht die Situation der sozialen Vorsorge in beiden Ländern aus, die den Verkehrsoffern einen Grundschatz bieten können? (1. Kapitel)

Das Rechtsinstitut zum Verkehrsofferschutz steht mit der sozialen Daseinsvorsorge in einem engen Zusammenhang. Je mehr Sozialvorsorge dem Opfer gewährleistet wird, desto geringer ist der Bedarf an einem „Grundschatz“ für das Opfer. Eine zusammenfassende Erörterung der Sozialvorsorge hilft bei der Prüfung der Frage, ob eine einen Grundschatz bezweckende Pflichtversicherung sowohl für Deutschland als auch für Taiwan notwendig ist oder nicht.

2. Wie weit haben sich die Haftungsrechte zum Schutze der Verkehrsunfallopfer im Vergleich entwickelt? (2. Kapitel)

Das Haftungsrecht hat einen direkten Einfluss auf die Entwicklung des Versicherungsmodells für Verkehrsunfallsschäden. Würde die Haftung des Schadensersatzes schärfer gestaltet, d. h. wenn der Ersatzanspruch des Opfers einfacher zustande käme, so würde Nachdruck auf die Verwirklichung dieses Anspruchs gelegt. Wenn im Gegenteil das Haftungsrecht nicht das Opfer genügend schützte, dann käme ein vom Haftungsrecht unabhängiges Institut in Betracht, um die Aufgabe des Opferschutzes zu tragen.

3. Welche Rolle spielen die in beiden Ländern vorhandenen Kfz-Haftpflichtversicherungen für die Verwirklichung der Schadensersatzansprüche des Verkehrsofopfers sowie für die Schutzfunktion der Haftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer? Haben sie das zweckmäßig erreicht? (3. Kapitel)

Die ausgewählten Haftpflichtversicherungssysteme sollten zugleich das Verkehrsofopfer entschädigen sowie den Versicherungsnehmer von der zivilrechtlichen Haftpflicht befreien. Es ist notwendig zu untersuchen, wie die geltenden Systeme funktionieren und worin die Mängel liegen.

4. Könnten das No-fault-Modell oder eine das Haftungsrecht ersetzende Verkehrsunfall- und Sachversicherung das Opfer besser als das Haftpflichtversicherungsmodell schützen? Wie können sich die Haftungs- und Pflichtversicherungsrechte in beiden Ländern zum besseren Opferschutz weiter entwickeln? (4. Kapitel)

Durch eine Untersuchung des rechtlichen Umfeldes, der Ausdehnung des Kreises der geschützten Personen, der finanziellen Auswirkungen und der Vorteile könnte es deutlicher werden, ob die Schutzfunktionen des Haftungsrechts in Deutschland weiter durch die Versicherung unterstützt wird, oder ob sie im Gegenteil ersetzt werden sollte und wie das deutsche System sich weiter entwickeln kann.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung kann mithilfe der Rechtsvergleichung für Taiwan eine Lösung für die Frage erarbeitet werden, ob man das taiwanische Pflichtversicherungsgesetz in Richtung der Verknüpfung mit dem Haftungsrecht modifizieren oder in seiner gegenwärtigen Form fortentwickeln sollte. Es wäre freilich auch möglich, unter Berücksichtigung der rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation Taiwans einen dritten Weg zu ermitteln.

Anmerkung: Alle im Original chinesischsprachigen Quellen werden im Folgenden in eigener deutscher Übersetzung zitiert.